

Beach Club Kriens Schutzkonzept für Anlagebetrieb Kriens (Beachvolleyball)

Version 3. Mai 2021 (Änderungen gelb markiert)

Einleitung

Der Verein Beach Club Kriens (BCK) ist für den Betrieb und Unterhalt der Beachvolleysportanlage auf dem Kleinfeld Kriens verantwortlich. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept stellt die Anlagebetreiberin (BCK) sicher, dass die im Zuge der COVID-19 verordneten Massnahmen und Empfehlungen zur Ausübung der sportlichen Aktivität Beachvolleyball eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Grobkonzept von Swissvolley (Schweizerischer Volleyball Verband) und auf den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic. Sie berücksichtigt folgende übergeordneten Grundsätze:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – «Contact Tracing»)
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Neben dem Schutzkonzept des BCK gelten für das geöffnete Parkbad Kriens sowie für das Sportgebäude des SCK (Garderoben, WC) separate Schutzkonzepte, deren Vorschriften/Regelungen es zu befolgen gilt.

1. Risikobeurteilung und Triage

Sportler*innen und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Infrastruktur

Trainingsortverhältnisse

Generelles

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats/BAG müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen, Gruppengrösse).
- Es kommen nur symptomfreie Spieler*innen zum Training. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt telefonisch kontaktieren und sich testen lassen.
- Trainingszeiten sollen unter www.beachclubkriens.ch/ep3/ reserviert werden. Sonstige Spontan-Nutzer*innen und Zuschauer*innen müssen die Selbstdeklaration (Information am Netz) ausfüllen.
- Die Spieler*innen tauschen keine Gegenstände bzw. Kleiderstücke aus.
- Es wird komplett ohne Körperkontakte gespielt und trainiert (kein Blocksprung, keine High-Fives). Teamgruppierungen auf und neben dem Feld ist konsequent zu verzichten; sicher ist jedoch die Distanz einzuhalten. Kann diese nicht eingehalten werden, gilt die Maskenpflicht.
- Auf der Anlage steht beim Clubhaus (Chalet) Desinfektionsmittel für die Spieler*innen vor, während und nach dem Training zur Verfügung. Vor und nach dem Training Hände waschen.
- Die Spieler*innen haben nach Beendigung des Spiels/Trainings die Anlage zu verlassen.

Platzverhältnisse Beachvolleyball

- Alle Übungsformen müssen den 1.5m Abstand zwischen den Spieler*innen garantieren. Die Spiel- resp. Trainingsform muss dementsprechend geplant und ausgeführt werden. Kann die Distanz nicht eingehalten werden, gilt die Maskenpflicht.
- Die Trainerin / der Trainer muss immer mindestens 1.5m Abstand zu den Spieler*innen einhalten.
- Eine Präsenzkontrolle zwecks Rückverfolgbarkeit ist in jedem Falle notwendig (von der trainingsleitenden Person zu führen)

Umkleide / Dusche / Toiletten

- Geöffnet sind nebst den Beachvolleyball-Felder:
 - ab 21. April 2021 auch die Garderoben und die Toiletten im UG des neuen SC Kriens Gebäudes. Hier gilt das Schutzkonzept der Kleinfeld AG. Im Besondern gilt im Gebäude nebst den üblichen Regeln die generelle Maskenpflicht (ab 12 Jahren).
 - ab dem 8. Mai 2021 im ordentlichen Badi-Betrieb auch die Infrastrukturen des Parkbads Kriens. Hier gilt das Schutzkonzept des Parkbads Kriens.
- Wir empfehlen allen Beach Spieler*innen umgekleidet ins Training zu kommen. Wenn möglich soll auf die Nutzung von Garderobe verzichtet werden.
- Die Spieler*innen sollen maximal 5 Minuten vor dem Training auf die Anlage kommen und sollen diese spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

Reinigung

- Die Teilnehmenden verpflichten sich, das Reinigungskonzept der Anlagebetreiber strikt einzuhalten. Dies beinhaltet unter anderem die Benutzung der jeweiligen im Voraus definierten Infrastruktur.
- Auf der Anlage steht beim Clubhaus (Chalet) Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Verpflegung

- Auf dem Areal der Beach Anlage Kriens wird keine Verpflegung angeboten.

Zugänglichkeit und Organisation Infrastruktur

- Die Beach Anlage auf dem Kleinfeld ist öffentlich zugänglich. Die Verwaltung des Zugangs obliegt der Stadt Kriens (Parkbad bzw. Sport & Freizeitanlagen). Während dem ordentlichen Badi-Betrieb ist der Haupteingang beim Parkbad zu nutzen.
- Die 1.5-Meter-Regelung wird auch beim Eingangsbereich eingehalten werden.
- Spontane Ansammlungen von Personen müssen vermieden werden (maximal vorgegebene Gruppengrösse gemäss BAG)

3. Trainingsformen, -inhalte und -organisation

Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

- Die Aufwärmübungen finden nach Möglichkeit individuell statt.
- Es wird komplett ohne Körperkontakte gespielt und trainiert (kein Blocksprung, keine High-Fives).
- Alle Übungsformen müssen den 1.5m Abstand zwischen den Spieler*innen garantieren. Die Spiel- resp. Trainingsform muss dementsprechend geplant und ausgeführt werden. Kann die Distanz nicht eingehalten werden, gilt die Maskenpflicht.

Material

- Es wird empfohlen, max. 20 Bälle pro Feld zu verwenden.
- Es wird empfohlen den Ball während einer Übung regelmässig zu wechseln

Risiko / Unfallverhalten

Um Verletzungen/Überlastungen vorzubeugen, ist ein dosierter, reduzierter Einstieg zu wählen und zudem eine vorbereitende Aufwärmung (Mobilisation/Aktivierung) zu gewährleisten. Es muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass einzelne Spieler*innen in den letzten Wochen vermutlich nicht gleich konsequent trainiert haben.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Anmeldungen fürs Training sind für alle Spieler*innen obligatorisch und müssen der trainingsleitenden Person entsprechend vorgängig gemeldet und protokolliert werden, damit mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die trainingsleitende Person nimmt die Anmeldungen entgegen und gibt den einzelnen Spieler*innen Trainingszeiten bekannt. Sie/Er führt eine Anwesenheitsliste und archiviert diese zur Rückverfolgung von Kontakten.

4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung

- Das Schutzkonzept wird allen BCK-Mitgliedern via Mailing und via Webseite kommuniziert.
- Der Clubvorstand/der Anlagebetreiber ist verantwortlich, dass das Reservationssystem unter www.beachclubkriens.ch/ep3/ funktioniert. Die Daten der spontanen Feldnutzer (Selbstdeklaration) werden nach 14 Tagen gelöscht.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch einer Beachvolleyball-Anlage abgeraten.
- Die trainingsleitende Person nimmt die Anmeldungen entgegen und gibt den einzelnen Spieler*innen Trainingszeiten bekannt und bestimmt die Spiel- bzw. Trainingsgruppen.
- Die trainingsleitende Person stellt sicher, dass sämtliche Vorgaben des Bundesamtes und Schutzmassnahmen auf der Anlage umgesetzt werden.
- Die trainingsleitende Person führt die Anwesenheitsliste und archiviert sie zur Rückverfolgung von Kontakten.
- **Mit der Anmeldung und von der Trainingsleitung bestätigten Trainingsteilnahme akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Spielerin oder der Spieler vom Training ausgeschlossen.**

5. Verantwortlichkeit im Verein (Corona-Beauftragter)

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragung oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Markus Attinger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (+41 79 611 55 72 bzw. corona@beachclubkriens.ch).

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept für den Anlagebetrieb in Kriens wurde am 6. Mai 2020 vernehmlasst und zwischenzeitlich den aktualisierten Vorgaben angepasst. Die Kommunikation des Schutzkonzeptes erfolgt über

- BCK Webseite
- Mailing an alle BCK-Trainingsleitende Personen
- Mailing an alle BCK-Beachvolleyballspieler*innen